

***Geschäftsbericht 2009 der Verwaltungskommission der
Kantonalen Pensionskasse Solothurn
Genehmigung***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 18. Mai 2010, RRB Nr. 2010/888

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Geschäftsprüfungskommission

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
2.	Bericht der Revisionsstelle	3
3.	Beurteilung der Geschäftstätigkeit	3
4.	Rechtliches	4
5.	Antrag	4
6.	Beschlussesentwurf	5

Anhang/Beilagen

Geschäftsbericht 2009 der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn
(= nicht elektronisch vorhanden)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über den Geschäftsbericht 2009 der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn.

1. Ausgangslage

Die Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn verabschiedete am 22. März 2010 den Geschäftsbericht 2009 zu Händen der Delegiertenversammlung und des Kantonsrates. Das Netto-Ergebnis aus den Vermögensanlagen weist einen Gewinn von rund 230 Mio. Franken aus, was einer Gesamttrendite von 11.0 Prozent (Vorjahr -14.8%) entspricht. Die Jahresrechnung per 31. Dezember 2009 weist einen Deckungsgrad von 70.1% (Vorjahr: 65.2%) aus. Die Unterdeckung beträgt gemäss Bilanz Fr. 1'015'422'513.--.

2. Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle (BDO AG, Solothurn) hat die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang), Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten der Kantonalen Pensionskasse Solothurn für das am 31. Dezember 2009 abgeschlossene Geschäftsjahr auf ihre Rechtmässigkeit geprüft. Gemäss ihrer Beurteilung (Revisionsbericht vom 12. März 2010) entsprechen Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten dem schweizerischen Gesetz, den Statuten und den Reglementen der Kantonalen Pensionskasse Solothurn. Die Revisionsstelle empfiehlt der Verwaltungskommission, die vorliegende Jahresrechnung durch die Delegiertenversammlung und den Kantonsrat genehmigen zu lassen.

3. Beurteilung der Geschäftstätigkeit

Die Verwaltungskommission ist das oberste paritätische Organ der Kantonalen Pensionskasse Solothurn im Sinne von Art. 51 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 25. Juni 1982 (BVG, SR 831.40). Sie sorgt für den gesetzeskonformen Vollzug der Statuten, ist verantwortlich für eine sichere Anlage des Vermögens, überwacht die finanzielle Lage der Kasse und sorgt insbesondere dafür, dass die Leistungen ohne Erhöhung des technischen Fehlbetrages finanziert werden (§ 55 Abs. 1 der Statuten der Kantonalen Pensionskasse Solothurn vom 3. Juni 1992 [Statuten PKSO; BGS 126.582]). Bei der Beurteilung der Geschäftstätigkeit und der Ausschüsse stützen wir uns auf den Geschäftsbericht und den Bericht der Revisionsstelle wie auch auf die regelmässigen Informationen des Vorstehers des Finanzdepartementes, der von Amtes wegen als Vertreter des Kantons Mitglied der Verwaltungskommission ist.

Die Kantonale Pensionskasse Solothurn hat im Jahr 2009 eine gute Gesamttrendite von 11.0% erzielt. Dieses Ergebnis ist darauf zurückzuführen, dass die Aktienmärkte nach einem weiteren, auf den weltweiten Einbruch im Jahr 2008 folgenden Absturz zu Beginn des Jahres 2009 zu einem eher unerwarteten, kräftigen Aufschwung angesetzt haben. Alle Anlagekategorien, ausser „Immobilien Ausland“, konnten eine positive Rendite verzeichnen. Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Er-

tragsüberschuss von CHF 116 Mio. ab. Dank diesem erfreulichen Ergebnis stieg der Deckungsgrad um 4.9 Prozentpunkte auf 70.1%. Der Versichertenbestand der aktiv Versicherten und der Rentner nahm leicht (4%) zu. Die Kantonale Pensionskasse Solothurn betreut heute 14'085 Destinatäre. Mit Verwaltungskosten pro Destinatär von CHF 146.-- erweist sie sich als effiziente und kostenbewusste Verwaltung. 237 angeschlossene Arbeitgeber können davon profitieren.

4. Rechtliches

Der Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates unterliegt nach Art. 37 Abs. 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) nicht dem Referendum.

5. Antrag

Aufgrund unserer Beurteilung des Geschäftsberichtes 2009 und gestützt auf den Bericht der Revisionsstelle vom 12. März 2010 sind die Voraussetzungen erfüllt, um dem Kantonsrat die Genehmigung des Geschäftsberichtes 2009 der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn zu beantragen. Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Walter Straumann
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

6. Beschlussesentwurf**Geschäftsbericht 2009 der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn; Genehmigung**

Der Kantonsrat von Solothurn,
gestützt auf Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e und Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 18. Mai 2010 (RRB Nr. 2010/888), beschliesst:

Der Geschäftsbericht 2009 der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn wird genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Finanzdepartement
Direktion Kantonale Pensionskasse Solothurn (3)
Verwaltungskommission PKSO (16, Spedition durch PKSO)
Staatskanzlei

¹⁾ BGS 111.1.